

Hygienekonzept für Schachveranstaltungen der Schachgemeinschaft Höntrop 1947

Die Schachgemeinschaft Höntrop trainiert und spielt im Städtischen Jugendheim der Stadt Bochum (Adresse: In der Hönnebecke 53, 44869 Bochum). Der Trainingsabend findet immer donnerstags statt. Er beginnt um 18.30 Uhr und endet gegen 23.00 Uhr. Weiterhin nimmt die Schachgemeinschaft Höntrop an Mannschaftskämpfen der übergeordneten Verbände teil und organisiert eigene Schachturniere. Alle diese Aktivitäten werden im Folgenden als Schachveranstaltungen, die daran teilnehmenden Personen als Teilnehmer bezeichnet.

In der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW in der aktuellen Fassung wird der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum erlaubt, sofern durch geeignete Vorkehrungen der Infektionsschutz sichergestellt wird.

In dem hier vorliegenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Vorkehrungen beschrieben, mit denen die Mitglieder der Schachgemeinschaft Höntrop die Einhaltung aller Auflagen sicherstellen werden, damit Schachveranstaltungen während der Corona-Pandemie durchgeführt werden können.

1) Personenkreis

Alle Mitglieder der Schachgemeinschaft Höntrop 1947 dürfen am Trainingsabend teilnehmen. Zur Zeit sind dies 29 Personen, davon eine Person in der Altersgruppe 10-13 Jahre, die restlichen 28 Personen in der Altersgruppe 18 Jahre und älter. Die Teilnahme ist weiterhin Gästen gestattet, die die zur einfachen Rückverfolgbarkeit notwendigen Angaben machen. Gleiches gilt für angemeldete Teilnehmer von sonstigen Schachveranstaltungen der Schachgemeinschaft Höntrop.

2) Steuerung des Zutritts, Einhaltung der Hygiene und des Infektionsschutzes

2.1) Begrenzung der Teilnehmerzahl und Ausschluss von Personen

Bei allen Schachveranstaltungen gelten die behördlich festgelegten Begrenzungen der Teilnehmerzahl. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, werden durch die aufsichtführende Person von der Teilnahme ausgeschlossen. Die aufsichtführende Person ist der 1. Vorsitzende. Er kann ggf. ein anderes Mitglied mit der Aufsichtsführung beauftragen.

2.2) Notwendige persönliche Schutzausrüstung

Der Zutritt zum Jugendheim ist nur Personen gestattet, die einen zugelassenen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Der MNS darf nur während des Spielens am Schachbrett abgelegt werden.

2.3) Hygienemaßnahmen beim Betreten des Jugendheims

Alle Teilnehmer müssen beim Betreten des Jugendheims die Hände mit Handdesinfektionsmittel desinfizieren. Die Handdesinfektion ist nach Erfordernis zu wiederholen.

2.4) Protokollierung der Anwesenheit

Jeder Teilnehmer am Trainingsabend muss sich beim Betreten und Verlassen des Jugendheims in die durch den Verein ausgelegte Teilnehmerliste ein- und austragen. Zu notieren ist die jeweilige Uhrzeit, die durch Unterschrift zu bestätigen ist. Bei sonstigen Schachveranstaltungen mit festgelegten Spielzeiten und angemeldeten Teilnehmern entfällt die individuelle Ein- und Austragung.

3) Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Personen

3.1) Verhalten während des Eintreffens im Jugendheim

Sofern mehrere Teilnehmer gleichzeitig am Jugendheim eintreffen, haben sie voneinander einen Abstand von 1,5 Metern allseitig einzuhalten.

3.2) Verhalten während der Schachveranstaltung

3.2.1) Genutzte Räume

Die Schachveranstaltungen finden ausschließlich in den beiden großen Räumen des Erdgeschosses statt. Die Küche darf nicht genutzt werden und bleibt verschlossen.

3.2.2) Aufenthalt im Spielsaal

Im Spielsaal werden Tische mit jeweils zwei gegenüberstehenden Stühlen so aufgestellt, dass zwischen den Tischen mindestens 1,5 Meter Abstand, gemessen ab Tischkante, besteht. Der Aufenthalt im Jugendheim ist nur mit MNS gestattet. Auf die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern ist stets zu achten. Nur am Spieltisch sitzenden und spielenden Teilnehmern ist das Ablegen des MNS gestattet.

3.3) Verhalten nach Beendigung der Schachveranstaltung

Alle Teilnehmer verlassen nach Beendigung der Schachveranstaltung unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Metern das Jugendheim.

4) Sonstige Maßnahmen

4.1) Raumbelüftung

Der Spielsaal wird vor, während und nach der Schachveranstaltung gut durchlüftet.

4.2) Desinfektion der Stühle und Tische

Die Tischplatten und Stuhloberflächen werden vor und nach der Schachveranstaltung mit Desinfektionsmittel gereinigt.

4.3) Ausstattung der Sanitärräume

Die Sanitärräume werden mit Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

4.4) Aufbewahrung des Spielmaterials

Das Spielmaterial (Figuren, Bretter, Uhren) wird vor und nach der Schachveranstaltung in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Dadurch sind sie dem Zugriff und der Kontamination durch Dritte entzogen.

4.5) Entsorgung

Einmalhandtücher werden in geeigneten Abfallbehältern gesammelt und in der vorhandenen Restmülltonne entsorgt.

4.6) Einhaltung der Verhaltensregeln

Die Teilnehmer werden durch die aufsichtführende Person über die Einhaltung der notwendigen Verhaltensregeln vor Beginn der Schachveranstaltung belehrt. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Dieses Hygienekonzept wurde nach den aktuellen Vorschriften erstellt. Jede Änderung der behördlichen Auflagen, die eine Anpassung des Hygienekonzepts notwendig macht, ist sofort Bestandteil des Konzepts, auch ohne dass die Anpassung ausdrücklich vorgenommen wurde.

Bochum-Höntrop, den 14.06.2021

Schachgemeinschaft Höntrop 1947